

Erklärung zur Beherbergungsteuer für Übernachtungen in Trier



STADTVERWALTUNG TRIER

Stadtverwaltung Trier
Finanzwirtschaft
Abteilung Kommunale Abgaben
Viehmarktplatz 20
54290 Trier

Vertragsgegenstand
5.0110.

Die Steuererklärung erfolgt gemäß § 7 der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungsteuer für Übernachtungen in der Stadt Trier (BehStS) in der jeweils gültigen Fassung.

Name und Anschrift des Beherbergungsbetriebes bzw. der Betreiberin oder dem Betreiber

Beherbergungsbetrieb bzw. Betreiber/in			Telefonnummer*
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	E-Mail*

* freiwillige Angabe

Erhebungszeitraum: Kalenderjahr 20__ 1. Quartal 2. Quartal 3. Quartal 4. Quartal

Seit dem 01.01.2024 unterliegen auch beruflich veranlasste Übernachtungen ohne Ausnahme der Steuerpflicht:

1	alle Übernachtungen für das oben angegebene Quartal (§ 7 BehStS).	Anzahl pro Gast und pro Nacht	
2	davon nicht steuerpflichtig bei zusammenhängenden Aufenthalten ist die Steuerpflicht auf 7 Übernachtungen begrenzt. (§ 4 Abs. 2 BehStS). Einzutragende Anzahl beginnt ab der 8 Übernachtung!		
3	steuerpflichtige Übernachtungen Summe der entgeltlichen Übernachtungen. (Position 1 – Position 2 = Anzahl)		

4	Bemessungsgrundlage Summe der vom Gast tatsächlich gezahlten Brutto-Logis-Preise, ohne - extra ausgewiesenen - Nebenleistungen, wie z.B. Verpflegung, Parkplatz oder Sonstiges (§ 2 Abs. 1 BehStS). Immer bezogen auf die steuerpflichtigen Übernachtungen aus Position 3. Bitte nicht die 3,5% Beherbergungsteuer eintragen!	In Euro	_____ €
---	--	---------	---------

Die Erklärung zur Beherbergungsteuer für entgeltliche Übernachtungen in Trier ist verpflichtend, bis zum 10. Tage nach Ablauf eines Kalendervierteljahres einzureichen.

Datenschutzhinweise: Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung in der Stadtverwaltung Trier, Finanzwirtschaft, Abteilung Kommunale Abgaben für die Festsetzung und Erhebung kommunaler Abgaben sowie Zahlungsabwicklung durch die Stadtkasse finden Sie unter <https://www.trier.de/rathaus-buerger-in/buergerservice/steuern-und-abgaben/datenschutzhinweise/> oder erhalten Sie bei der Abteilung Kommunale Abgaben.

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort und Datum

Unterschrift